

Stadtverwaltung Schifferstadt
Straßenverkehrsbehörde
Marktplatz 2
67105 Schifferstadt
Telefax: 06235/44-196
eMail: ordnungsbehoerde@schifferstadt.de

Wichtiger Hinweis!

Die Anordnung ist stets vom bauausführenden Unternehmen einzuholen! Bauausführend ist das Unternehmen, das die Arbeiten im Verkehrsraum tatsächlich ausführt, nicht der Auftraggeber (z.B. Bauherr). Die Arbeitsstelle darf erst eröffnet werden, wenn dem Unternehmer die Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO vorliegt. **Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde vorzulegen.**

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO und Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

1. Antragsteller:

(Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung, Straße, Wohnort)

Telefon: _____ Telefax: _____
E-Mail-Adresse: _____

verantwortlicher Bauleiter: (Name, Vorname, Privatanschrift) _____ Telefon: (auch außerhalb der Arbeitszeit) _____

2. Ort der Sperrung

(Straße, Haus-Nr.)

3. Umfang der Sperrung:

a) Fahrbahn

Vollsperrung halbseitige Sperrung geringfügige Einengung am Fahrbahnrand

Länge der Arbeitsstelle: _____ Meter; Breite der Arbeitsstelle: _____ Meter
Breite der Fahrbahn: _____ Meter; Restfahrbahnbreite: _____ Meter

b) Gehweg mit Radweg Seitenstreifen bzw. Parkstreifen

Länge der Arbeitsstelle: _____ Meter; Breite der Arbeitsstelle: _____ Meter; Gehwegbreite: _____ Meter
Restgehwegbreite: _____ Meter; Einengung der Fahrbahn: _____ Meter; Restfahrbahnbreite: _____ Meter

4. Umfang der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche:

Fläche insgesamt: _____ m² Stellfläche Autokran: _____ m²

5. Grund der Sperrung: (z.B. Aufstellung Baukran, Baugerüst, Lagerung Baumaterial)

6. Dauer der Sperrung: vom _____ bis _____

Lageskizze siehe Anhang

Ort, Datum

Unterschrift